



Anmeldung 8. Südwest-Deutsches Böllerschützentreffen

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Hand,- Schaftböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Standböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Kanone/n teil.

Verein:

Ansprechpartner:

Tel:

E-Mail:

Hinweis:

An unserem Platzschießen dürfen nur Böllerschützen/innen mit einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetztes teilnehmen und einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Eine entsprechende Kontrolle der Erlaubnis §27 im Original wird vor dem Böllerschießen durchgeführt.

Die Vorlage kann auch gesammelt durch einen Verantwortlichen des Vereins erfolgen!

Nur Böllergeräte mit einem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigem Beschuss dürfen genutzt und nur mit Kork verdämmt werden.

Die Beschussbescheinigung ist mitzuführen und ist auf Verlangen vorzulegen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).

Die Auflagen auf dem Merkblatt nächste Seite sind bindend und einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift des Verantwortlichen:



Merkblatt

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
2. Am Platzschiessen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage einzuhalten.
4. Das Abfeuern von Anzündhüttchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr verboten ist.
5. Als Dämmmaterial ist nur Kork erlaubt.
6. Abgeschossene Zündhüttchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
7. Es wird nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geböllert.
8. Vor und während des Böllerns besteht für die Böllerschützen das Verbot von Alkohol- Drogen und Konsum von berauschenen Mitteln.

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



9. *Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller schräg nach oben zu richten. (45°)*
10. *Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.*
11. *Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.*
12. *Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.*
13. *Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.*
14. *Bei Versagern des vorherigen Böllerschützen ist das Kommando ohne Wartezeit weiter auszuführen.*
15. *Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.*